



## Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland „ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern II. Ordnung im Zeitraum vom

**12. Juli bis 15. Dezember 2010**

durch. Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 06.01.2004. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden. Auf die „Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal „ vom 14.06.1995 einschließlich der Änderung vom 11.05.1999 und die Unterhaltungsordnung für Gewässer 2. Ordnung des Altmarkkreises Salzwedel vom 19.04.2006 wird hingewiesen.

Die Arbeiten werden von der Firma

Garten- und Landschaftsbau  
Baumdienst  
Reinhardt Feind  
Lübben (Land Brandenburg)

ausgeführt, die auch beauftragt ist, notwendige Gespräche zur Schaffung der Baufreiheit mit den Nutzern der Anliegergrundstücke zu führen.  
Ansprechpartner bei Fragen : Herr Beyer – 01752628015

Seehausen, den 09.07.2010

gez.  
Dr. Limmer  
Verbandsvorsteher

**Unterhaltungsverband  
„ Seege / Aland „  
Winckelmannplatz 2 b  
39615 Seehausen**  
Tel.: 039386/53292  
FAX : 039386/75241  
Mobil: 01636374669

gez.  
Seidel  
Geschäftsführer

## **Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Königsmark sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Königsmark in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 folgendes beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Königsmark für das Haushaltsjahr 2008 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

### **III. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Königsmark mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 25.08.2010 bis 03.09.2010 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 19.07.2010

  
Hartmuth Raden  
Bürgermeister



## **Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Rossau sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Rossau in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 folgendes beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2008 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

### **III. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Rossau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 25.08.2010 bis 03.09.2010 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 19.07.2010

  
Hartmuth Raden  
Bürgermeister



**Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark)  
über die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Hansestadt Osterburg (Altmark)  
sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Rechtsnachfolger der ehemaligen Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 folgendes beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der ehemaligen Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2008 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

**III. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 25.08.2010 bis 03.09.2010 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 19.07.2010



Hartmuth Raden  
Bürgermeister



**Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark)  
über die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Flessau  
sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Flessau in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 folgendes beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Flessau für das Haushaltsjahr 2008 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

**III. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Flessau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 25.08.2010 bis 03.09.2010 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 19.07.2010



Hartmuth Raden  
Bürgermeister

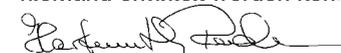


**Öffentliche Bekanntmachung für die Ortsteile der Hansestadt Osterburg (Altmark),  
Osterburg, Meseberg, Flessau und Rossau.**

Die AG Fischökologie Braunschweig hat den Auftrag im Zeitraum vom 15.08.10 bis 15.10.10 Befischungen in folgenden Gewässern im Bereich der Hansestadt Osterburg (Altmark) durchzuführen.

Cositte ab Straße Osterburg – Meseberg  
Schaugraben (Uchte), südlich Osterburg  
Marktgraben, ab Straßenbrücke Flessau – Rossau

Zweck der Befischungen ist die Erfassung des Fischartenspektrums zur Bewertung des ökologischen Zustandes der Gewässer vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Auftraggeber ist das Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. Hierfür werden die Fischereiberechtigten benachrichtigt, da für die oben genannten Gewässer niemand ermittelt werden konnte.



Hartmuth Raden  
Bürgermeister

